

# 10. August 2016

---

## Baugesuchspublikation

### BG Nr. 2016 / 083

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Aargauische Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau
Projektverfasser	Heiz Schriften AG, Tellstrasse 41, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 1406, Geb. Nr. 2167, Hauptstrasse 60
Bauobjekt	Ersatz des bestehenden Werbepylons, Demontage Reklame am Vordach, neue Leuchtreklame an Fassade

---

**Oeffentliche Auflage: 15.08. – 13.09.2016**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

### Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.